

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen buenasoma und einem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge über Kreativleistungen.

Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach Zugang widerspricht.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von buenasoma weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber buenasoma eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. buenasoma behält darüber hinaus das Recht, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.

1.3. buenasoma überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. buenasoma bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt ist, berechtigt, alle Entwürfe und Vervielfältigungen im Rahmen von Eigenwerbung zu verwenden.

1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen buenasoma und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5. buenasoma hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Wird dieses Recht verweigert, verpflichtet sich der Auftraggeber, buenasoma eine Vertragsstrafe in Höhe der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.6. buenasoma hat das Recht, Abbildungen der Erarbeitungen, Auszüge oder Zwischen- und Vorabentwürfe als Referenz auf der Internetseite oder anderen Werbemitteln zu zeigen.

2. Vergütung

2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen.

2.2. Bei einem Auftragsvolumen von mehr als € 3.000 ist eine Anzahlung von 50 % der Summe als Vorauszahlung nach Auftragserteilung zu leisten. Die Restsumme ist nach Fertigstellung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen zahlbar.

2.3. Die kompletten Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist spätestens bei Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die wenigstens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.

2.4. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

3. Fremdleistungen

3.1. buenasoma vermittelt als Serviceleistung die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen. Der Auftraggeber kann dann selbst den von buenasoma vorgeschlagenen Dienstleister mit der Realisation beauftragen.

3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von buenasoma abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, buenasoma im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

4. Eigentum und Rückgabepflicht

4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Originale sind buenasoma spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Herausgabe von Daten

5.1. buenasoma ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass buenasoma ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2. Hat buenasoma dem Auftraggeber Datenträger und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von buenasoma verändert werden.

5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

5.4. buenasoma haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung ist ebenfalls ausgeschlossen bei Fehlern, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belege

6.1. Die buenasoma-Leistung endet in der Regel mit der Abnahme der Datensätze durch den Auftraggeber. Dieser beauftragt dann die weitere Produktion und Realisation.

6.2. Führt buenasoma die Produktionsüberwachung durch, dürfen diesbezügliche Entscheidungen nach eigenem Ermessen im Sinne des Auftraggebers getroffen werden.

6.3. Der Auftraggeber überläßt buenasoma zehn einwandfreie Beleg-Muster unentgeltlich.

7. Haftung

7.1. buenasoma haftet nur für Schäden, die selbst oder durch Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. Die Höhe der Haftung durch buenasoma ist begrenzt auf die Höhe des Auftragsvolumens. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7.3. Mit der Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.4. buenasoma haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Leistungen.

7.5. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von einer Woche nach Lieferung der Datensätze, in jedem Fall vor Produktionsbeginn schriftlich bei buenasoma geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1. Im Rahmen des Auftrages besteht für buenasoma Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach Bearbeitung Änderungen, so hat er eventuelle Mehrkosten zu tragen.

8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann buenasoma eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können auch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.

8.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an buenasoma übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber buenasoma im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von buenasoma, z.Zt. Düsseldorf am Rhein.

9.2. Ist eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand Januar 2016